

MEDIADATEN 2017

PREISLISTE NR. 53 · GÜLTIG AB 1. JANUAR 2017

SÜDWEST PRESSE

Partnerverbund
Gesamt- und Teilbelegungen

ZMG

BS
online booking system

AG.MA
Arbeitsgemeinschaft
Media Analyse e. V.

Pflichtblatt der
Wertpapierbörse
Stuttgart



89070 Ulm
Nielsen III b

Verlag

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG T 0731 156-0 · F 0731 156-560
 89070 Ulm, Frauenstraße 77, 89073 Ulm E-Mail: anzeigen@swp.de · südwestpresse.de

Direktkontakt

	Telefon	Fax
Leiter Verkauf Marcel Kimmling m.kimmling@swp.de	0731 156-698	0731 156-560

Verkauf National verkauf-national@swp.de	0731 156-442/-264	0731 156-854
--	-------------------	--------------

Direktkunden anzeigen@swp.de	0731 156-210	0731 156-540
--	--------------	--------------

Touristikkunden reiseservice@swp.de	0731 156-576	0731 156-140
---	--------------	--------------

Stellenanzeigen anzeigen@swp.de	0731 156-579	0731 156-540
---	--------------	--------------

Prospektbeilagen prospektbeilagen@swp.de	0731 156-112	0731 156-540
--	--------------	--------------

Online online-sales@swp.de	0731 156-650	0731 156-659
--------------------------------------	--------------	--------------

Bankverbindungen	IBAN	BIC
HypoVereinsbank Ulm	DE35630200860025885554	HYVEDEMM461
Volksbank Ulm-Biberach	DE80630901000002364000	ULMVDE66

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Schlussstermine für Aufträge und Druckunterlagen

für Montag	Freitag	16 Uhr
für Dienstag bis Freitag	Vortag	10 Uhr
für Samstag	Donnerstag	17 Uhr

Reisemarkt am Samstag	Dienstag	10 Uhr
-----------------------	----------	--------

Rücktrittstermine

wie Schlussstermine

Erscheinungsweise

werktags, morgens

Format

erscheint im Berliner und Rheinischen Format

Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.
 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Rabatte Mengestaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

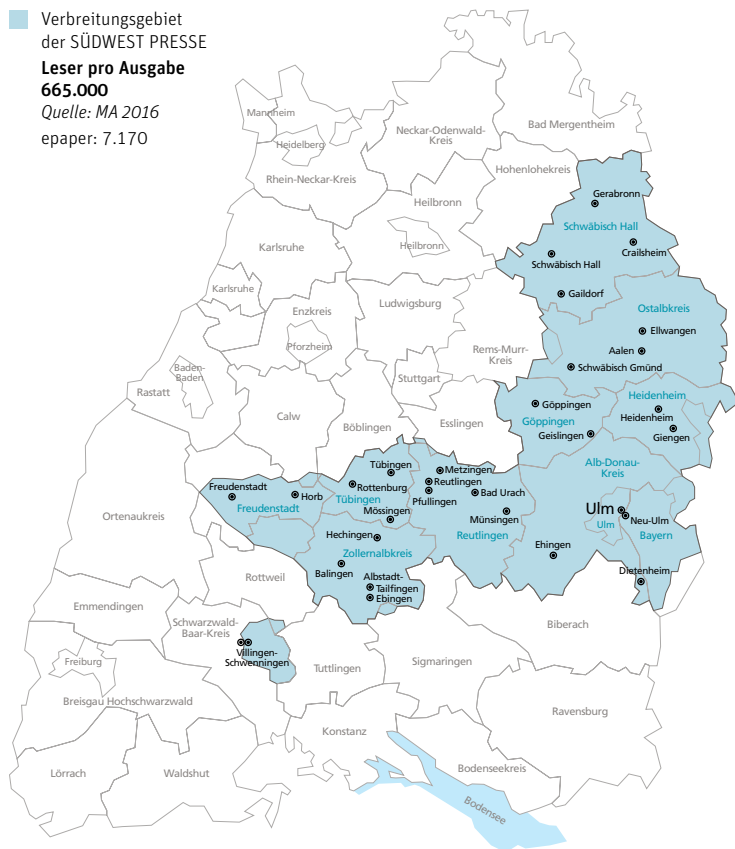
Bei Abholung oder Postzusendung 9,00 € zzgl. MwSt.
 Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

I VERLAGSANGABEN › VERBREITUNG GESAMTAUSGABE

■ Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE
Leser pro Ausgabe 665.000
Quelle: MA 2016
 epaper: 7.170



Ausgaben

ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage inkl. epaper	Verbreitete Auflage inkl. epaper	Druckauflage
---------	--------------------------------	----------------------------------	--------------

100 Gesamtausgabe	100869	277.236	284.012	292.836
--------------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

Teilausgaben					
50	Teilausgabe A	100499	88.348	90.236	92.474
51	Teilausgabe B	100414	193.481	198.442	205.168
52	Teilausgabe C	101053	209.699	214.741	219.669
53	Teilausgabe D	101087	95.469	98.274	100.638
54	Teilausgabe E	100822	158.811	163.034	167.143
55	Teilausgabe F	100646	67.537	69.271	73.167

Lokalausgaben

1	Tübingen	101907	39.291	39.744	40.011
3	Horb	100124	4.741	4.836	5.016
4	Metzingen / Reutlingen	100157	11.525	11.674	12.227
5	Metz. / Reutl. / Münsingen	100440	16.118	16.340	17.033
7	Hechingen	100934	6.337	6.512	6.725
8	Balingen	101276	19.628	20.132	20.872
9	Villingen-Schwenningen	102020	6.974	7.508	7.833
10	Münsingen	100285	4.593	4.666	4.806
11	Ehingen / Münsingen	100861	10.028	10.231	10.695
12	Ulm / Münsingen	100331	58.246	59.250	61.714
13	Ulm / Neu-Ulm	101328	53.653	54.584	56.908
13a	Neu-Ulm	101924	11.795	12.070	12.870
14	Ehingen	100096	5.435	5.565	5.889
16	Heidenheim	100873	25.830	27.550	26.979
16a	Heidenheim	102468	5.617	6.134	6.375
18	Göppingen / Geislingen	100995	41.868	42.371	43.308
19	Göppingen	101362	30.475	30.897	31.363
20	Geislingen	101559	11.393	11.474	11.945
21	Aalen / Schwäbisch Gmünd	101597	32.867	33.863	35.142
22	Aalen	101051	23.280	23.898	24.469
23	Schwäbisch Gmünd	100668	9.587	9.965	10.673
24	Schw. Hall/Gaildorf/Crailsheim	101671	34.670	35.408	38.025
25	Schwäbisch Hall	102010	16.577	16.796	17.723
26	Gaildorf	101648	4.339	4.542	5.558
27	Crailsheim	101177	13.754	14.070	14.744

Quellen: IVW I/2016

I VERLAGSANGABEN › VERBREITUNG TEILAUSGABEN

Teilausgabe A

Lokalausgaben 1-10

Verkaufte Auflage 88.348

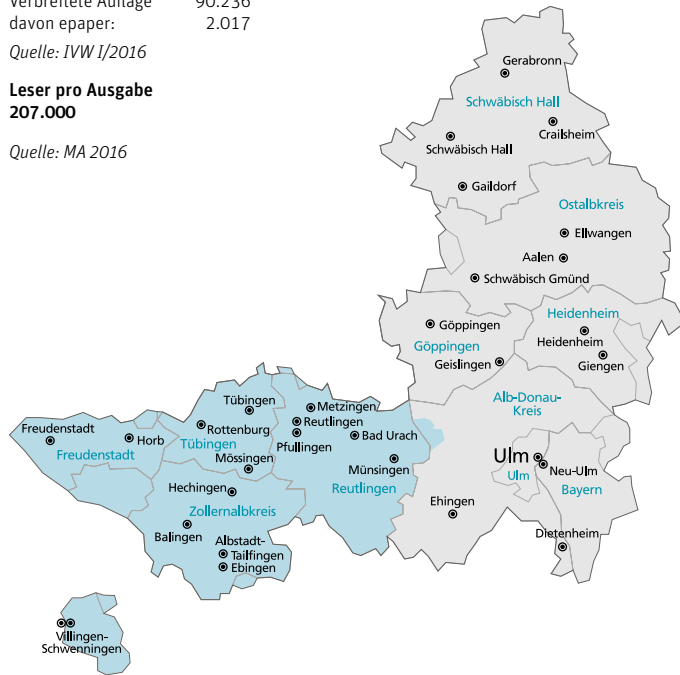
Verbreitete Auflage 90.236

davon epaper: 2.017

Quelle: IVW I/2016

**Leser pro Ausgabe
207.000**

Quelle: MA 2016



Teilausgabe B

Lokalausgaben 10-27

Verkaufte Auflage 193.481

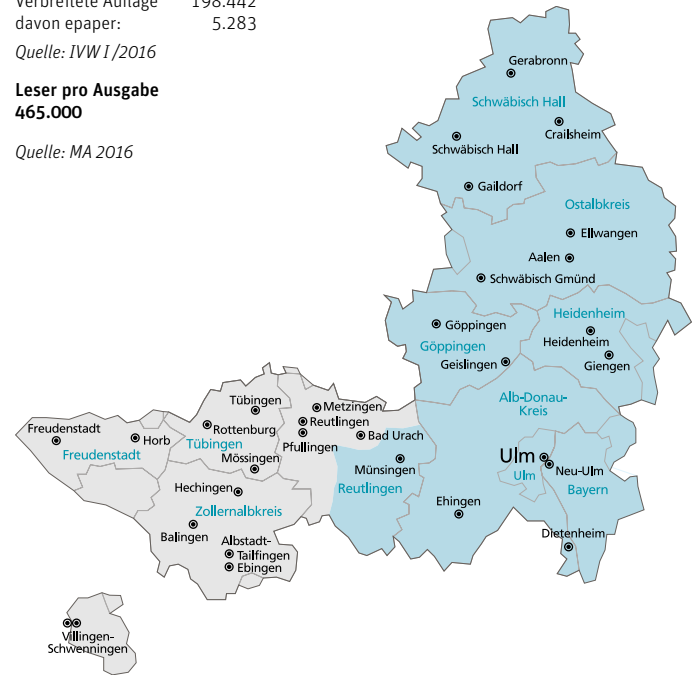
Verbreitete Auflage 198.442

davon epaper: 5.283

Quelle: IVW I/2016

**Leser pro Ausgabe
465.000**

Quelle: MA 2016



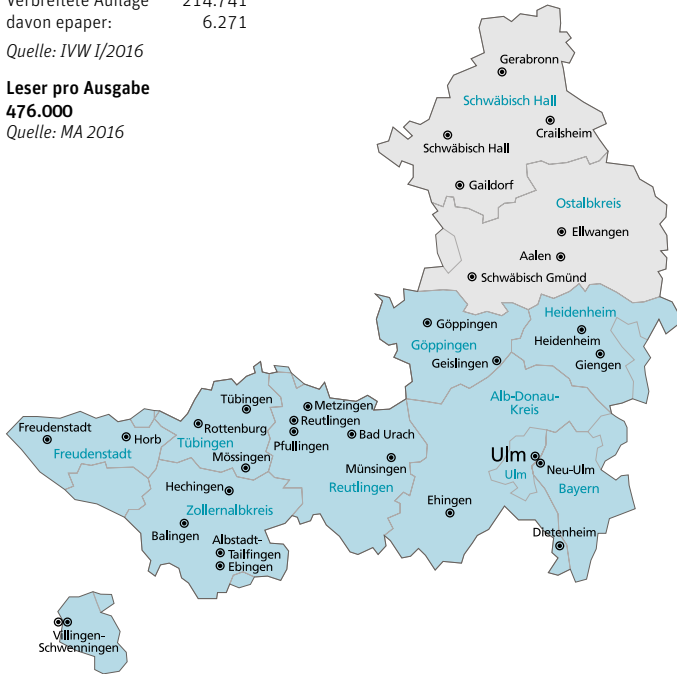
Teilausgabe C

Lokalausgaben 1-20
 Verkaufte Auflage 209.699
 Verbreitete Auflage 214.741
 davon epaper: 6.271

Quelle: IVW I/2016

**Leser pro Ausgabe
 476.000**

Quelle: MA 2016



Teilausgabe D

Lokalausgaben 10-17 + 20
 Verkaufte Auflage 95.469
 Verbreitete Auflage 98.274
 davon epaper: 3.688

Quelle: IVW I/2016

**Leser pro Ausgabe
 204.000**

Quelle: MA 2016



I VERLAGSANGABEN › VERBREITUNG TEILAUSGABEN

Teilausgabe E

Lokalausgaben 10-23

Verkaufte Auflage 158.811

Verbreitete Auflage 163.034

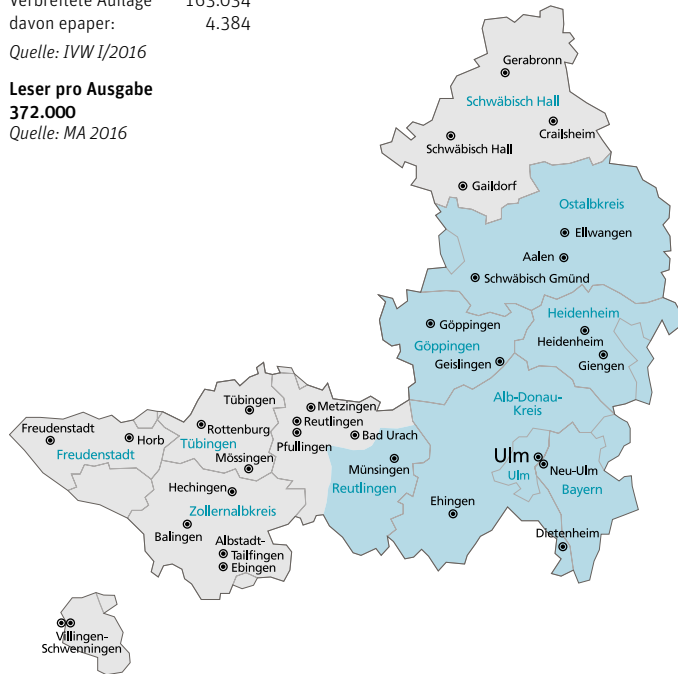
davon epaper: 4.384

Quelle: IVW I/2016

Leser pro Ausgabe

372.000

Quelle: MA 2016



Teilausgabe F

Lokalausgaben 21-27

Verkaufte Auflage 67.537

Verbreitete Auflage 69.271

davon epaper: 899

Quelle: IVW I/2016

Leser pro Ausgabe

189.000

Quelle: MA 2016



BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Technische Grunddaten

Satzspiegel	BF: 290 x 439 mm RF: 320 x 485 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm BF:	44,56	93,63	142,72	191,80	240,88	289,96	
RF:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	
Panorama-Anzeigen	BF: 607 x 439 RF: 670 x 485						
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)						
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						

Die oben genannten Formate gelten nur bei Belegung der Gesamt- und Teilausgaben und Platzierung auf Mantelseiten. Bei Belegung von Lokalausgaben gelten die entsprechenden Lokalformate.

Sonderfarben (z.B. HKS) werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.

Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital
Skalierung	Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen für das Berliner Format (Skalierung von -9,4%). Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend

Beratung/Betreuung für technische Fragen

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, T 0731 156-433, F 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, ISOnewspaper26), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Farbdrucke: in Gesamt- und Teilausgaben in 5-facher Ausführung, in Lokalausgaben in 2-facher Ausführung

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN & ANZEIGENSONDERFORMATE

Platzierungszuschlag Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).



Textteilanzeigen

Mindestgröße:

1 Textspalte / 20 mm hoch

Maximalgröße:

2 Textspalten / 80 mm hoch



Blatthohe Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

RF: 1 Textspalte / 485 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 4 Textspalten / 485 mm hoch



Blattbreite Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

RF: 6 Textspalten / 80 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 6 Textspalten / 410 mm hoch

Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen für das Berliner Format (Skalierung von -9,4%). Die Übermittlung einer Druckvorlage im rheinischen Format ist ausreichend. Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.



Eckfeldanzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

RF: 3 Textspalten / 240 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 5 Textspalten / 370 mm hoch



1.000er-Eckfeld

auf Textseiten

Größe:

RF: 4 Textspalten / 250 mm hoch



L-Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

RF: 6 Textspalten / 80 mm

+ 1 Textspalte / 405 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 6 Textspalten / 120 mm

+ 2 Textspalten / 365 mm hoch

Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen für das Berliner Format (Skalierung von -9,4%). Die Übermittlung einer Druckvorlage im rheinischen Format ist ausreichend. Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN & ANZEIGENSONDERFORMATE

Platzierungszuschlag Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20% erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).



Wetterkasten

Platzierung über dem Wetter, nur in Gesamt- und Teilausgaben möglich

Mindestgröße:

RF: 6 Textspalten / 15 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 6 Textspalten / 48 mm hoch



Satelliten-Anzeigen

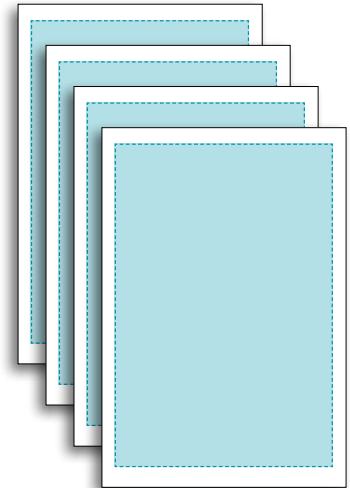
nur im Anzeigenteil

Mindestgröße:

3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch

Maximalgröße:

5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch



Anzeigenstrecken

Mindestgröße:

mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe

Streckenrabatt:

ab 4 Seiten 20 %

ab 6 Seiten 25 %

ab 8 Seiten 30 %

Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen für das Berliner Format (Skalierung von -9,4%). Die Übermittlung einer Druckvorlage im rheinischen Format ist ausreichend. Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.



Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:

RF: 15 Anzeigenspalten / 160 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 15 Anzeigenspalten / 485 mm hoch



Tunnel-Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

RF: 5 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch

Maximalgröße:

RF: 9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 320 mm hoch

Aufgrund unterschiedlicher Satzspiegel im Partnerverbund erfolgt verlagsseitig eine automatische Anpassung der Druckunterlagen (Skalierung von -9,4%). Die Übermittlung einer Druckvorlage im rheinischen Format ist ausreichend. Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen mit 8 Punkt, oder kleiner, wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.

Grundpreise Gesamt- und Teilausgaben zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 14)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar (nicht für Teilausgaben A und F). Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,20 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6).

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilausgabe A BF/RF	Teilausgabe B BF/RF	Teilausgabe C BF/RF	Teilausgabe D nur RF	Teilausgabe E BF/RF	Teilausgabe F nur BF
s/w Preis je mm	16,53	6,26	12,94	13,94	6,75	10,88	4,65
BF	4,44	0,49	4,52	0,46		2,25	
RF	12,09	5,77	8,42	13,48		8,63	
Preis 1/1 Seite	52.740,51	20.879,81	40.491,58	46.976,24	22.916,25	35.225,35	12.248,10
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.655,00	625,00	1.295,00	1.395,00	675,00	1.090,00	465,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	19,84	7,51	15,53	16,73	8,10	13,06	5,58
BF	5,33	0,59	5,42	0,56		2,70	
RF	14,51	6,92	10,11	16,17		10,36	
Preis 1/1 Seite	63.300,67	25.047,46	48.599,73	56.372,19	27.499,50	42.284,00	14.697,72
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	4.135,00	1.565,00	3.235,00	3.485,00	1.690,00	2.720,00	1.165,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	24,80	9,39	19,41	20,91	10,13	16,32	6,98
BF	6,67	0,74	6,78	0,70		3,38	
RF	18,13	8,65	12,63	20,21		12,94	
Preis 1/1 Seite	79.120,13	31.315,91	60.737,37	70.456,75	34.391,35	52.834,22	18.385,32
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	66,12	25,04	51,76	55,76	27,00	43,52	18,60
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-MM / 4c-MM-Preis	29,77	11,27	23,28	25,10	12,15	19,59	8,37
BF 4c-MM-Preis	8,00	0,89	8,13	0,83		4,05	
RF 4c-MM-Preis	21,77	10,38	15,15	24,27		15,54	

Ortspreise Gesamt- und Teilaufgaben zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 15)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar (nicht für Teilaufgaben A und F). Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,18 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6).

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilaufgabe A BF/RF	Teilaufgabe B BF/RF	Teilaufgabe C BF/RF	Teilaufgabe D nur RF	Teilaufgabe E BF/RF	Teilaufgabe F nur BF
s/w Preis je mm	14,71	5,31	11,33	12,28	5,97	9,60	4,10
BF	3,95	0,42	3,96	0,41		1,99	
RF	10,76	4,89	7,37	11,87		7,61	
Preis 1/1 Seite	46.934,50	17.707,83	35.451,79	41.378,59	20.268,15	31.077,61	10.799,40
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.470,00	530,00	1.135,00	1.230,00	595,00	960,00	410,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	17,65	6,37	13,60	14,74	7,16	11,52	4,92
BF	4,74	0,50	4,75	0,49		2,38	
RF	12,91	5,87	8,85	14,25		9,14	
Preis 1/1 Seite	56.314,61	21.245,65	42.557,25	49.669,41	24.308,20	37.299,22	12.959,28
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	3.680,00	1.330,00	2.835,00	3.070,00	1.495,00	2.400,00	1.025,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	22,07	7,97	17,00	18,42	8,96	14,40	6,15
BF	5,93	0,63	5,93	0,61		2,98	
RF	16,14	7,34	11,07	17,81		11,42	
Preis 1/1 Seite	70.414,92	26.578,72	53.202,27	62.071,69	30.419,20	46.620,22	16.199,10
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	58,84	21,24	45,32	49,12	23,88	38,40	16,40
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-MM / 4c-MM-Preis	26,48	9,56	20,39	22,10	10,74	17,29	7,38
BF 4c-mm-Preis	7,11	0,75	7,13	0,74		3,59	
RF 4c-mm-Preis	19,37	8,81	13,26	21,36		13,70	

Grundpreise Gesamt- und Teilausgaben zzgl. MwSt. – nur Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,37 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6) – nicht für Teilausgaben A und F.

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilausgabe A BF/RF	Teilausgabe B BF/RF	Teilausgabe C BF/RF	Teilausgabe D nur RF	Teilausgabe E BF/RF	Teilausgabe F nur BF
s/w Preis je mm	17,82	6,72	13,92	14,98	7,29	11,73	5,02
BF	4,79	0,53	4,86	0,50		2,43	
RF	13,03	6,19	9,06	14,48		9,30	
Preis 1/1 Seite	56.853,71	22.411,07	43.559,94	50.476,60	24.749,55	37.974,12	13.222,68
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.780,00	670,00	1.390,00	1.500,00	730,00	1.175,00	500,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	21,38	8,06	16,70	17,98	8,75	14,08	6,02
BF	5,75	0,64	5,83	0,60		2,91	
RF	15,63	7,42	10,87	17,38		11,17	
Preis 1/1 Seite	68.209,35	26.876,66	52.259,87	60.585,50	29.706,25	45.587,09	15.856,68
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	4.455,00	1.680,00	3.480,00	3.745,00	1.825,00	2.935,00	1.255,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	26,73	10,08	20,88	22,47	10,94	17,60	7,53
BF	7,19	0,80	7,29	0,75		3,64	
RF	19,54	9,28	13,59	21,72		13,96	
Preis 1/1 Seite	85.276,76	33.612,80	65.339,91	75.714,90	37.141,30	56.981,96	19.834,02

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Ortspreise Gesamt- und Teilausgaben zzgl. MwSt. – nur Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit Die Woche, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,32 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6) – nicht für Teilausgaben A und F.

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilausgabe A BF/RF	Teilausgabe B BF/RF	Teilausgabe C BF/RF	Teilausgabe D nur RF	Teilausgabe E BF/RF	Teilausgabe F nur BF
s/w Preis je mm	15,82	5,74	12,20	13,17	6,42	10,31	4,44
BF	4,25	0,45	4,26	0,44		2,13	
RF	11,57	5,29	7,94	12,73		8,18	
Preis 1/1 Seite	50.474,65	19.144,85	38.177,14	44.377,31	21.795,90	33.381,52	11.694,96
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.580,00	575,00	1.220,00	1.315,00	640,00	1.030,00	445,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	18,98	6,89	14,64	15,80	7,70	12,37	5,33
BF	5,10	0,54	5,11	0,53		2,56	
RF	13,88	6,35	9,53	15,27		9,81	
Preis 1/1 Seite	60.556,00	22.980,61	45.814,09	53.237,67	26.141,50	40.047,99	14.039,22
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	3.955,00	1.435,00	3.050,00	3.295,00	1.605,00	2.580,00	1.110,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	23,73	8,61	18,30	19,76	9,63	15,47	6,66
BF	6,38	0,68	6,39	0,66		3,20	
RF	17,35	7,93	11,91	19,10		12,27	
Preis 1/1 Seite	75.708,17	28.713,47	57.265,71	66.582,94	32.693,85	50.085,45	17.542,44

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Grundpreise Lokalausgaben 1-14 zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 20)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	1 Tübingen RF	3 Horb RF	4 Metzingen Reutlingen RF	5 Metzingen Reutlingen Münsingen RF	7 Hechingen RF	8 Balingen RF	9 Villingen- Schwen- ningen BF	10 Münsingen RF	11 Ehingen Münsingen RF	12 ¹ Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen RF	13 ¹ Ulm Neu-Ulm Ehingen RF	13a ² Neu-Ulm RF	14 Ehingen RF
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	2,69 9.132,55	1,03 3.496,85	1,20 4.074,00	1,83 6.212,85	1,01 3.428,95	1,99 6.756,05	1,41 3.713,94	1,14 3.870,30	1,58 5.364,10	4,52 15.345,40	4,03 13.681,85	1,65 5.601,75	0,92 3.123,40
1 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	220,00	85,00	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis			123,00	35,00	Es gilt der Farb-mm-Preis					
1 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,13 10.626,35	1,20 4.074,00	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis			2,40 8.148,00	1,76 4.154,94	Es gilt der 4c-Farb- mm-Preis	1,90 6.450,50	5,42 18.400,90	4,84 16.431,80	1,98 6.722,10	1,10 3.734,50
2 + 3 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	500,00	155,00	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis			189,00	84,00	Es gilt der Farb-mm-Preis					
2 + 3 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,69 12.527,55	1,34 4.549,30	1,62 5.499,90	2,47 8.385,65	1,36 4.617,20	2,62 8.894,90	1,83 4.243,14	1,56 5.296,20	2,37 8.046,15	6,78 23.018,10	6,05 20.539,75	2,48 8.419,60	1,38 4.685,10
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	8,94	3,22	1,74	3,30	2,70	8,64	4,23	1,71	6,32	18,08	16,12	6,60	3,68
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm Farb-mm-Preis	4,30	1,56	1,94	2,97	1,63	3,06	1,83	1,85	2,85	8,13	7,26	2,97	1,65

* Balingen 300 (301) mm / Villingen-Schwenningen 1 ZF: 100 (101) mm, 2 + 3 ZF: 200 (201) mm

¹ Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,20 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6).

² Nur für Wahlanzeigen und Bundesland bezogene Anzeigen. Für andere Rubriken ist die Lokalausgabe 13 gültig.

Grundpreise Lokalausgaben 16-27 zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 21)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	16 Heidenheim Giengen RF	16a Heidenheim RF	18* Göppingen Geislingen RF	19* Göppingen RF	20* Geislingen RF	21 Aalen Schwäb. Gmünd BF	22 Aalen BF	23 Schwäb. Gmünd BF	24 Schw. Hall Gaildorf Crailsheim BF	25 Schwäbisch Hall BF	26 Gaildorf BF	27 Crailsheim BF	
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	3,41 9.923,10		3,93 13.342,35	2,64 8.962,80	1,72 5.839,40	3,61 5.705,24	2,45 3.871,98	1,63 2.576,05	3,77 9.930,18	1,51 3.977,34	1,19 3.134,46	1,50 3.951,00	
1 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	Es gilt der Farb-mm- Preis	Anzeigen nur in Ausgabe 16 möglich	Es gilt der Farb-mm-Preis							225,00	90,00	72,00	90,00
1 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	Es gilt der Farb-mm- Preis		4,72 16.024,40	3,17 10.762,15	2,06 6.993,70	Es gilt der Farb-mm-Preis			4,52 11.905,68	1,81 4.767,54	1,43 3.766,62	1,80 4.741,20	
2 + 3 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	Es gilt der Farb-mm- Preis		Es gilt der Farb-mm-Preis							564,00	228,00	180,00	225,00
2 + 3 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	4,17 12.134,70		5,90 20.030,50	3,96 13.444,20	2,58 8.759,10	4,89 7.728,16	3,23 5.104,69	2,27 3.587,51	5,65 14.882,10	2,27 5.979,18	1,79 4.714,86	2,25 5.926,50	
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	12,45		15,71	10,57	6,88	12,00	8,00	6,06	9,43	3,78	2,98	3,75	
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm Farb-mm-Preis	4,59		7,08	4,76	3,09	5,87	3,88	2,72	6,78	2,72	2,15	2,70	

*Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE Göppingen und Geislingen buchbar.
Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,18 € je mm s/w und 4c.

Ortspreise Lokalausgaben 1-14 zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 22)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	1 Tübingen	3 Horb	4 Metzingen Reutlingen	5 Metzingen Reutlingen Münsingen	7 Hechingen	8 Balingen	9 Villingen- Schwen- ningen	10 Münsingen	11 Ehingen Münsingen	12 ¹ Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen	13 ¹ Ulm Neu-Ulm Ehingen	13a ² Neu-Ulm	14 Ehingen	
	RF	RF	RF	RF	RF	RF	BF	RF	RF	RF	RF	RF	RF	
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	2,29 7.774,55	0,88 2.987,60	1,02 3.462,90	1,55 5.262,25	0,86 2.919,70	1,69 5.737,55	1,21 3.187,14	0,97 3.293,15	1,34 4.549,30	3,84 13.036,80	3,43 11.644,85	1,40 4.753,00	0,78 2.648,10	
1 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	185,00	70,00	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis				105,00	30,00	Es gilt der Farb-mm-Preis					
1 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	2,66 9.030,70	1,02 3.462,90	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis				2,04 6.925,80	1,51 3.565,14	Es gilt der 4c-Farb- mm-Preis	1,61 5.465,95	4,61 15.650,95	4,12 13.987,40	1,68 5.703,60	0,94 3.191,30
2 + 3 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	425,00	130,00	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis				159,00	72,00	Es gilt der Farb-mm-Preis					
2 + 3 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,14 10.660,30	1,14 3.870,30	1,38 4.685,10	2,09 7.095,55	1,16 3.938,20	2,22 7.536,90	1,57 3.640,74	1,36 4.617,20	2,01 6.823,95	5,76 19.555,20	5,15 17.484,25	2,10 7.129,50	1,17 3.972,15	
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	7,60	2,74	1,52	2,87	2,35	7,34	3,63	1,49	5,36	15,36	13,72	5,60	3,12	
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm Farb-mm-Preis	3,66	1,33	1,65	2,51	1,39	2,60	1,57	1,57	2,42	6,92	6,18	2,52	1,41	

*Balingen 300 (301) mm / Villingen-Schwenningen 1 ZF: 100 (101) mm, 2 + 3 ZF: 200 (201) mm

¹ Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,18 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6).

² Nur für Wahlanzeigen und Bundesland bezogene Anzeigen. Für andere Rubriken ist die Lokalausgabe 13 gültig.

Ortspreise Lokalausgaben 16-27 zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt (Seite 23)

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	16 Heidenheim Giengen RF	16a Heidenheim RF	18* Göppingen Geislingen RF	19* Göppingen RF	20* Geislingen RF	21 Aalen Schwäb. Gmünd BF	22 Aalen BF	23 Schwäb. Gmünd BF	24 Schw. Hall Gaildorf Crailsheim BF	25 Schwäbisch Hall BF	26 Gaildorf BF	27 Crailsheim BF	
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	2,90 8.439,00		3,34 11.339,30	2,24 7.604,80	1,46 4.956,70	3,07 4.851,83	2,09 3.303,04	1,38 2.180,95	3,20 8.428,80	1,28 3.371,52	1,01 2.660,34	1,27 3.345,18	
1 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	Es gilt der Farb-mm- Preis	Anzeigen nur in Ausgabe 16 möglich	Es gilt der Farb-mm-Preis							192,00	78,00	63,00	78,00
1 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	Es gilt der Farb-mm- Preis		4,01 13.613,95	2,69 9.132,55	1,75 5.941,25	Es gilt der Farb-mm-Preis			3,84 10.114,56	1,54 4.056,36	1,22 3.213,48	1,53 4.030,02	
2 + 3 ZF bis 300 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	Es gilt der Farb-mm- Preis		Es gilt der Farb-mm-Preis							480,00	195,00	153,00	192,00
2 + 3 ZF ab 301 mm Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,55 10.330,50		5,01 17.008,95	3,36 11.407,20	2,19 7.435,05	4,15 6.558,66	2,74 4.330,30	1,94 3.065,98	4,80 12.643,20	1,93 5.083,62	1,52 4.003,68	1,91 5.030,94	
Textteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	10,09		13,34	8,98	5,84	10,20	6,80	5,15	8,02	3,21	2,53	3,19	
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm Farb-mm-Preis	3,90		6,02	4,04	2,63	4,98	3,29	2,33	5,76	2,31	1,83	2,29	

* Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE Göppingen und Geislingen buchbar.
Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,15 € je mm s/w und 4c.

Grundpreise Lokalausgaben 1-14 zzgl. MwSt. – Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	1 Tübingen	3 Horb	4 Metzingen Reutlingen	5 Metzingen Reutlingen Münsingen	7 Hechingen	8 Balingen	9 Villingen- Schwen- ningen	10 Münsingen	11 Ehingen Münsingen	12 ² Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen	13 Ulm Neu-Ulm Ehingen	13a Neu-Ulm	14 Ehingen
	RF	RF	RF	RF	RF	RF	BF	RF	RF	RF	RF	RF	RF
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	2,94 9.981,30	1,03 3.496,85	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 5 Metzingen/Reutlingen/Münsingen möglich	1,88 6.382,60	1,04 3.530,80	2,13 7.231,35	1,41 3.713,94	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 5 bzw. Ausgabe 12 möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	4,64 15.752,80	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich
1 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	215,00	85,00		Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis	Es gilt der 4c-Farb-mm-Preis	135,00	35,00						
1 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,37 11.441,15	1,20 4.074,00				2,58 8.759,10	1,76 4.154,94						
2 + 3 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	515,00	155,00				201,00	84,00						
2 + 3 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,97 13.478,15	1,34 4.549,30		2,82 9.573,90	1,56 5.296,20	2,80 9.506,00	1,83 4.243,14			6,96 23.629,20			

* Balingen 300 (301) mm / Villingen-Schwenningen 1 ZF: 100 (101) mm, 2 + 3 ZF: 200 (201) mm

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

² Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,37 € je mm s/w + 4c (siehe Mediadaten Nr. 6).

Grundpreise Lokalausgaben 16-27 zzgl. MwSt. – Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	16	16a	18 ³⁾	19	20	21	22	23	24	Kombinationen für Stellenmarkt		
	Heidenheim Giengen RF	Heidenheim RF	Göppingen Geislingen RF	Göppingen RF	Geislingen RF	Aalen Schwäb. Gmünd BF	Aalen BF	Schwäb. Gmünd BF	Schw. Hall Gaildorf Crailsheim BF	Schwäbisch Hall Crailsheim BF	Schwäbisch Hall Gaildorf BF	Gaildorf Crailsheim BF
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	3,60 12.222,00	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 16 Heiden- heim/Giengen möglich	3,93 13.342,35	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 18 Göppingen/ Geislingen möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 18 Göppingen/ Geislingen möglich	3,82 10.061,88	2,62 6.901,08	1,71 4.504,14	3,89 10.246,26	2,78 7.322,52	2,35 6.189,90	2,36 6.216,24
1 + 2 + 3 ZF Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	4,61 15.650,95		5,90 20.030,50			5,10 13.433,40	3,40 8.955,60	2,45 6.453,30	5,84* 15.382,56	4,17* 10.983,78	3,53* 9.298,02	3,54* 9.324,36

*Mindestgröße 100 mm

³⁾ Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Göppingen/Geislingen, am Samstag buchbar.
Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,41 € je mm s/w + 4c

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Ortspreise Lokalausgaben 1-14 zzgl. MwSt. – Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	1 Tübingen	3 Horb	4 Metzingen Reutlingen	5 Metzingen Reutlingen Münsingen	7 Hechingen	8 Balingen	9 Villingen- Schwen- ningen	10 Münsingen	11 Ehingen Münsingen	12 ² Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen	13 Ulm Neu-Ulm Ehingen	13a Neu-Ulm	14 Ehingen
	RF	RF	RF	RF	RF	RF	BF	RF	RF	RF	RF	RF	RF
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	2,50 8.487,50	0,88 2.987,60	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 5 Metzingen/Reutlingen/Münsingen möglich	1,59 5.398,05	0,89 3.021,55	1,81 6.144,95	1,21 3.187,14	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 5 bzw. Ausgabe 12 möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	3,94 13.376,30	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 12 Ulm/Münsingen mit DIE WOCHE möglich
1 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	185,00	70,00		Es gilt der Farb-mm-Preis	Es gilt der Farb-mm-Preis	114,00	30,00						
1 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	2,87 9.743,65	1,02 3.462,90		2,19 7.435,05	1,51 3.565,14								
2 + 3 ZF bis 500 mm* Farbzuschlag auf s/w-Preis	440,00	130,00		171,00	72,00								
2 + 3 ZF ab 501 mm* Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,38 11.475,10	1,14 3.870,30		2,40 8.148,00	1,34 4.549,30	2,38 8.080,10	1,57 3.640,74						

* Balingen 300 (301) mm / Villingen-Schwenningen 1 ZF: 100 (101) mm, 2 + 3 ZF: 200 (201) mm

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

² Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Ulm, am Samstag buchbar. Anschlusspreise siehe Mediadaten Nr. 6 DIE WOCHE (0,32 € je mm).

Ortspreise Lokalausgaben 16-27 zzgl. MwSt. – Stellenmarkt und Onlineveröffentlichung¹⁾

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	16	16a	18 ³⁾	19	20	21	22	23	24	Kombinationen für Stellenmarkt		
	Heidenheim Giengen RF	Heidenheim RF	Göppingen Geislingen RF	Göppingen RF	Geislingen RF	Aalen Schwäb. Gmünd BF	Aalen BF	Schwäb. Gmünd BF	Schw. Hall Gaildorf Crailsheim BF	Schwäbisch Hall Crailsheim BF	Schwäbisch Hall Gaildorf BF	Gaildorf Crailsheim BF
s/w Preis je mm Preis 1/1 Seite	3,06 10.388,70	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 16 möglich	3,34 11.339,30	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 18 in Ausgabe 18 Göppingen/Geislingen möglich	Stellenanzeigen nur in Ausgabe 18 in Ausgabe 18 Göppingen/Geislingen möglich	3,24 8.534,16	2,23 5.873,82	1,45 3.819,30	3,31 8.718,54	2,36 6.216,24	2,00 5.268,00	2,01 5.294,34
1 + 2 + 3 ZF Farb-mm-Preis Preis 1/1 Seite	3,92 13.308,40		5,01 17.008,95			4,34 11.431,56	2,89 7.612,26	2,08 5.478,72	4,96* 13.064,64	3,54* 9.324,36	3,00* 7.902,00	3,01* 7.928,34

* Mindestgröße 100 mm

³⁾ Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE, Göppingen/Geislingen, am Samstag buchbar.
Anschlusspreis DIE WOCHE: 0,35 € je mm s/w + 4c

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online – Preise für Veröffentlichung als Standard-HTML

Größe	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Wochen	1	2	2	30 Tage
Preis	10,00 € ¹	26,00 € ¹	38,00 € ¹	145,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Abweichende Anzeigenpreise Gesamtausgabe zzgl. MwSt.

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Reise- und Bäderanzeigen von Hotels, Gaststätten, Pensionen, Verkehrsvereinen und Verkehrsverbänden in Reisepublikationen

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF / RF
s/w Preis je mm	7,26
BF	1,95
RF	5,31
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	725,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	8,71
BF	2,34
RF	6,37
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.815,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	10,89
BF	2,93
RF	7,96
Texteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	29,04
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm / 4c-mm-Preis	13,07
BF 4c-MM-Preis	3,51
RF 4c-MM-Preis	9,56

Reiseanzeigen von Touristikunternehmen, Reisebüros, Flug- und Schifffahrtsgesellschaften in Reisepublikationen

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF / RF
s/w Preis je mm	11,81
BF	3,17
RF	8,64
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.180,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	14,17
BF	3,81
RF	10,36
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	2.955,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	17,72
BF	4,76
RF	12,96
Texteilanzeigen bis 160 mm s/w je mm	47,24
Anzeigen im redaktionellen Teil ab 161 Gesamt-mm / 4c-mm-Preis	21,26
BF 4c-MM-Preis	5,70
RF 4c-MM-Preis	15,56

Abweichende Anzeigenpreise schwarz/weiß

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilausgabe A BF/RF	Teilausgabe B BF/RF	Teilausgabe C BF/RF	Teilausgabe D nur RF	Teilausgabe E BF/RF	Teilausgabe F nur BF
Amtliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden mm-Preis zzgl. MwSt. mm-Preis inkl. MwSt.	7,26 8,64	3,30 3,93	6,85 8,15	7,24 8,62	3,57 4,25	5,75 6,84	2,46 2,93
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote) mm-Preis zzgl. MwSt. mm-Preis inkl. MwSt.	7,26 8,64	3,30 3,93	6,85 8,15	7,24 8,62	6,93 8,25	5,75 6,84	2,46 2,93
Private Familien- und Gelegenheitsanzeigen außer Grundstücke, Gebäude, Beteiligungen, Stellenangebote mm-Preis inkl. MwSt.	8,64	3,93	8,15	8,62	8,25	6,84	2,93
Private Stellengesuche am Samstag mm-Preis inkl. MwSt.	2,37	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Heiratsanzeigen am Samstag mm-Preis zzgl. MwSt.	16,53	-	-	-	-	-	-

Für abweichende Preise bei privaten Gelegenheits-, Familien- und Vereinsanzeigen in Lokalausgaben bitte Lokaltarife bei den Lokalverlagen anfordern.

Direktkontakt

Prospektbeilagen@swp.de T 0731 156-112 F 0731 156-540

Teilbelegungen

möglich nach: Landkreisen, Lokalausgaben
nicht möglich nach: Orten, Gemeinden, Stadtgebieten, Postleitzahlen

Lokalbelegungen

Beilagenaufträge für einzelne Lokalausgaben sind direkt an die betreffenden Lokalverlage zu richten.

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen – bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in der SÜDWEST PRESSE gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 32 – 33. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.
Beilagen dürfen nicht zeitungsmäßig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zusätzlich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich, jedoch in den einzelnen Lokalausgaben an

Mindestgewicht

8 g (niedrigere Gewichte auf Anfrage)

Höchstformat

BF (Ausgaben 9 + 21 - 27): 230 x 310 mm
RF (Ausgaben 1 - 8 + 10-20): 250 x 325 mm
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat

105 x 170 mm

Beilegetermine

Montag bis Samstag

Postgebühren

nein

Anlieferungstermin

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

unterschiedlichen Tagen, zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.

5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
6. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
7. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
8. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
9. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos.

Grund- und Ortspreise Gesamt- und Teilausgaben zzgl. Mindestlohnaufschlag und zzgl. MwSt.

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch die Ortspreise wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H.v. 5,88 € (Grundpreis) bzw. 5,00 € (Ortspreis) je Tausend Exemplare berechnet.

Alle Preise in Euro	Gesamtausgabe BF/RF	Teilausgabe A BF/RF	Teilausgabe B BF/RF	Teilausgabe C BF/RF	Teilausgabe D nur RF	Teilausgabe E BF/RF	Teilausgabe F nur BF	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhome- page)
Grundpreise pro ‰ bis 20 g je weitere angefangene 5 g	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	› Ihre Beilage auf südwestpresse.de › Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen › Ankündigungsfläche auf der Startseite › mindestens vier Seiten Umfang › Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.
Ortspreise pro ‰ bis 20 g je weitere angefangene 5 g	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	
Stückzahlen Zahl der erforderlichen Beilagen								
Montag - Donnerstag	300.985	95.645	210.340	226.185	103.690	172.440	74.800	
Freitag	303.385	95.645	212.740	226.185	103.690	172.440	77.200	
Samstag	317.390	100.140	222.450	239.790	110.900	182.150	77.600	

Die Tausenderpreise gelten nur bei jeweils kompletter Belegung der Ausgabe.

Resthaushaltsabdeckung / Abdeckblatt am Wochenende

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Resthaushaltsabdeckung. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Beilage in derselben Woche verteilt wird, in der die Resthaushaltsabdeckung stattfindet. Anmeldeschluss 2 Wochen vor Verteiltermin. Anlieferung spätestens 1 Woche vor Verteilung. Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Verlag oder unter T 0731 156-112.

Grund- und Ortspreise Lokalausgaben 1-27 zzgl. Mindestlohnaufschlag und zzgl. MwSt.

BF = Berliner Format, RF = Rheinisches Format

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch die Ortspreise wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H.v. 5,88 € (Grundpreis) bzw. 5,00 € (Ortspreis) je Tausend Exemplare berechnet (außer Ausgaben 1, 3, 9).

Alle Preise in Euro	1 Tübingen inkl. Horb	3 Horb	4 Metzingen Reutlingen	5 Metzingen Reutlingen Münsingen	7 Hechingen	8 Balingen	9 Villingen- Schwen- gingen	10 Münsingen	11 Ehingen Münsingen	12 Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen	13 Ulm Neu-Ulm Ehingen	13a Neu-Ulm	14 Ehingen
	RF	RF	RF	RF	RF	RF	BF	RF	RF	RF	RF	RF	RF
Grundpreise pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	110,00 3,90	110,00 3,90	95,00 3,50	95,00 3,50	95,00 3,50	98,00 3,50	101,00 3,50	95,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50
Ortspreis pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	93,00 3,30	93,00 3,30	85,00 3,00	85,00 3,00	85,00 3,00	86,00 3,20	88,00 3,00	85,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00
Stückzahlen erforderliche Beilagen Montag – Freitag Samstag	40.300 42.600	4.900 5.200	13.650 14.650	18.650 19.850	7.050 7.100	21.745 22.690	7.900 7.900	5.000 5.200	11.100 11.855	63.140 69.510	58.140 64.310	13.820 15.680	6.100 6.655

Alle Preise in Euro	16 Heiden- heim Giengen	16a Heiden- heim	18 Göppingen Geislingen	19 Göppingen	20 Geislingen	21 Aalen Schwäb. Gmünd	22 Aalen	23 Schwäb. Gmünd	25 Schwä- bisch Hall	26 Gaildorf	27 Crailsheim
	RF	RF	RF	RF	RF	BF	BF	BF	BF	BF	BF
Grundpreise pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	122,00 ¹	Beilagenbelegung nur in Ausgabe 16 möglich	100,00 3,50	100,00 3,50	100,00 3,50	112,00 3,35	112,00 3,35	112,00 3,55	104,00 3,80	104,00 3,80	104,00 3,80
Ortspreis pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	103,50 ²		88,00 3,00	88,00 3,00	88,00 3,00	95,00 2,85	95,00 2,85	95,00 2,85	88,00 3,20	88,00 3,20	88,00 3,20
Stückzahlen erforderliche Beilagen Montag – Freitag Samstag	29.000 29.300		43.400 46.040	31.850 33.950	11.550 12.090	36.900 37.300	25.900 26.000	11.000 11.300	Mo.-Do. Fr. + Sa. 17.600 19.000	5.200 5.300	15.100 16.000

¹ bis 49 g, ab 50 g 145,00 €

² bis 49 g, ab 50 g 123,00 €

anzuliefernde Stückzahl

Lieferadressen Mo. – Fr. Sa.

Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG

Ferdinand-Lassalle-Straße 51, 72770 Reutlingen-Betzingen

		Mo. – Fr.	Sa.
1	Tübingen/Horb	40.300	42.600
3	Horb	4.900	5.200
4	Metzingen/Reutlingen	13.650	14.650
5	Metzingen/Reutlingen/Münsingen*	18.650	19.850
Bitte folgende Ausnahme bzgl. der Lieferadressen beachten: Metzingen/Reutlingen: Druckzentrum Neckar-Alb, Reutlingen Münsingen: Druckhaus Ulm-Oberschwaben, Ulm			
7	Hechingen	7.050	7.100
8	Balingen	21.745	22.690

Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Druckzentrum Südwest,

Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen

		Mo. – Fr.	Sa.
9	Villingen-Schwenningen	7.900	7.900

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.,

Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

		Mo. – Fr.	Sa.
10	Münsingen	5.000	5.200
11	Ehingen/Münsingen	11.100	11.855
12	Ulm/Münsingen	63.140	69.510
13	Ulm/Neu-Ulm	58.140	64.310
13a	Neu-Ulm	13.820	15.680
14	Ehingen	6.100	6.655
16	Heidenheim	29.000	29.300
18	Göppingen/Geislingen	43.400	46.040
19	Göppingen	31.850	33.950
20	Geislingen	11.550	12.090

* Metzingen/Reutlingen: Druckzentrum Neckar-Alb – Münsingen: Druckhaus Ulm-Oberschwaben

Lieferadressen Mo. – Fr. Sa.

DHO Druckzentrum Hohenlohe Ostalb GmbH & Co. KG

Ludwig-Erhard-Straße 109, 74564 Crailsheim

		Mo. – Fr.	Sa.
21	Aalen/Schwäbisch Gmünd	36.900	37.300
22	Aalen	25.900	26.000
23	Schwäbisch Gmünd	11.000	11.300
		Mo. – Do.	Fr.
25	Schwäbisch Hall	17.600	19.000
26	Gaildorf	5.200	5.300
27	Crailsheim	15.100	16.000

Stückzahlanlieferung an verschiedene Druckzentren

bei Belegung der Gesamtausgabe Mo. – Fr. Sa.

Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG	82.745	87.040
Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Druckzentrum Südwest	7.900	7.900
Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG	135.540	144.850

	Mo. – Do.	Fr.	Sa.
DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb GmbH & Co. KG	74.800	77.200	77.600

Lokalausgaben lokale Kombinationsausgaben

Angaben zum Produkt

1. Format

- › Mindestformat 105 x 170 mm
- › Maximalformat Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- › Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- › Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- › Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten und 8 g nicht unterschreiten. Liegt es darüber bzw. darunter, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- › Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- › Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- › Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- › Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- › Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- › Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- › Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- › Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- › Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- › Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- › Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- › Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- › Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen ver-

mieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

- › Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- › Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- › Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- › Auftraggeber der Beilage
- › Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- › Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- › Absender und Empfänger
- › Anzahl der Paletten
- › Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- › Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- › Raum für Vermerke



**Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e.V., entnommen. Die Punkte 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.*

I ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind zahlend beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationsmühen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorkaufkündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt: bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz, ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnli-

chen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichten). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichten, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.
22. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird.
24. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
25. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
26. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
27. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechnen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
28. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
29. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
30. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
31. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher

Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

32. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
33. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
34. Bei Abbestellung einer gesetzelten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
35. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
36. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.
37. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.
38. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Nicht für alle Ausgaben möglich.
39. Schlichtung:
Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie einen Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes **Widerrufsrecht**:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, T 0731 156-0, F 0731 156-560, E-Mail: anzeigen@swp.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter www.swp.de/ulm/abo/widerruf beziehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.südwestpresse.de/abg.

1 Tübingen

Schwäbisches Tagblatt, Uhlandstr. 2, 72072 Tübingen
T 07071 934444, F 07071 934179
E-Mail: anzeigen@tagblatt.de

3 Horb

Südwest Presse/Neckar-Chronik, Schillerstr. 22, 72160 Horb/Neckar
T 07071 934444, F 07071 934179
E-Mail: anzeigen@tagblatt.de

4 Metzingen / Reutlingen

Metzinger-Uracher Volksblatt, Römerstraße 19, 72555 Metzingen
T 07123 3688-0, F 07123 3688-333
E-Mail: muv.anzeigen@swp.de

Reutlinger Nachrichten, Albstraße 4, 72764 Reutlingen
T 07121 9302-0, F 07121 9302-45
E-Mail: anz-reutlingen@swp.de

7 Hechingen

Hohenzollerische Zeitung, Obertorplatz 19, 72379 Hechingen
T 07471 9315-0, F 07471 2045
E-Mail: hoz.anzeigen@swp.de

8 Balingen

Zollern-Alb-Kurier, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen
T 07433 266-0, F 07433 266-201
ISDN 07433 91526
E-Mail: anzeigen@zak.de

9 Villingen-Schwenningen

Südwest Presse/Die Neckarquelle, Verlag Hermann Kuhn GmbH & Co. KG
Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen
T 07720 394200, F 07720 394220
E-Mail: anzeigen@kuhnverlag.de

10 Münsingen

Alb Bote, Gutenbergstr. 1, 72525 Münsingen
T 07381 187-0, F 07381 3171
E-Mail: alb-bote.anzeigen@swp.de

13/13a Ulm

SÜDWEST PRESSE, Frauenstr. 77, 89073 Ulm
T 0731 156-0, F 0731 156-560
E-Mail: anzeigen@swp.de

14 Ehingen

SÜDWEST PRESSE/Ehinger Tagblatt, Marktplatz 6, 89584 Ehingen
T 07391 582-0, F 07391 582-36
E-Mail: anzeigen@swp.de

16/16a Heidenheim/Giengen

Heidenheimer Zeitung, Heidenheimer Neue Presse
Olgastr. 15, 89518 Heidenheim
T 07321 347-137, F 07321 347-101
E-Mail: anzeigenmarkt@hz-online.de

19 Göppingen

NWZ Neue Württembergische Zeitung, Rosenstr. 24, 73033 Göppingen
T 07161 204-201, F 07161 204-249
FTP-Zugang bitte unter T 0731 156-433 erfragen
E-Mail: anzeigen.nwz@swp.de

20 Geislingen

GEISLINGER ZEITUNG, Hauptstr. 38, 73312 Geislingen
T 07331 202-0, F 07331 202-40
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

22 Aalen

SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG,
Schwäbische Post, Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen
T 07361 594-223, F 07361 594-242
E-Mail: fremddaten@sdz-medien.de (digitale Vorlagen)
E-Mail: anzeigen@schwaebische-post.de (Aufträge)

23 Schwäbisch Gmünd

SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG
Gmünder Tagespost, Vordere Schmiedgasse 18, 73525 Schw. Gmünd
T 07171 6001-780, F 07171 6001-763
E-Mail: fremddaten@sdz-medien.de (digitale Vorlagen)
E-Mail: anzeigen@gmuender-tagespost.de (Aufträge)

25 Schwäbisch Hall

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co.KG
Verlagsbetrieb Haller Tagblatt
Haalstr. 5+7, 74523 Schwäbisch Hall
T 0791 404-0, F 0791 404-280
FTP-Zugang bitte unter T 07951 409-250 erfragen
E-Mail: anzeigen.hata@swp.de

26 Gaildorf

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co.KG
Verlagsbetrieb Rundschau
Grabenstr. 14, 74405 Gaildorf
T 07971 9588-0, F 07971 9588-22
FTP-Zugang bitte unter T 07951 409-250 erfragen
E-Mail: anzeigen.rs@swp.de

27 Crailsheim

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co.KG
Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt
Ludwigstr. 6-10, 74564 Crailsheim
Tel. 07951 409-0, Fax 07951 409-269
FTP-Zugang bitte unter T 07951 409-250 erfragen
E-Mail: anzeigen.hota@swp.de

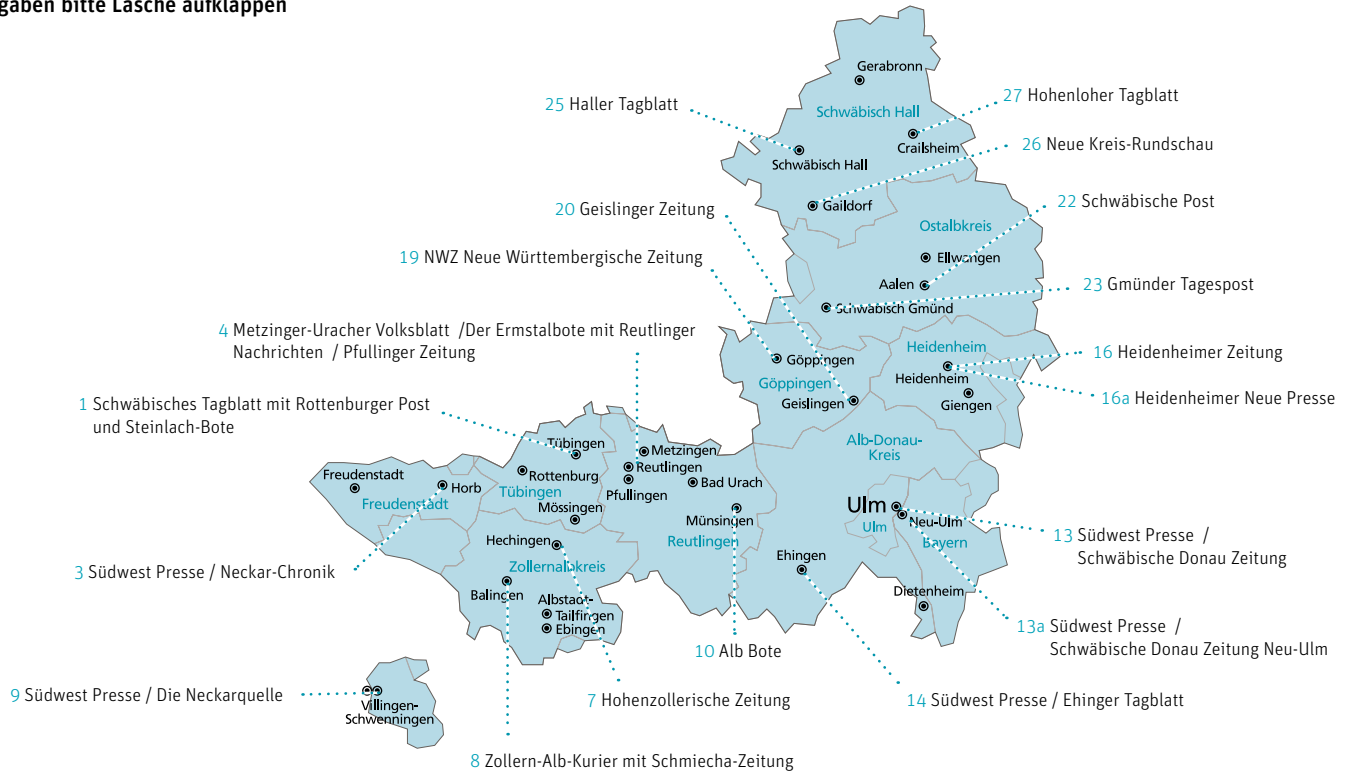
Lokalausgaben / lokale Kombinationsausgaben		verkaufte Auflage
1	Tübingen Schwäbisches Tagblatt mit Rottenburger Post und Steinlach-Bote + Ausgabe 3	39.291
3	Horb Südwest Presse / Neckar-Chronik	4.741
4	Metzingen / Reutlingen Metzinger-Uracher Volksblatt / Der Ermstalbote mit Reutlinger Nachrichten / Pfullinger Zeitung	11.525
5	Metzingen / Reutlingen / Münsingen Ausgabe 4 + Ausgabe 10	16.118
7	Hechingen Hohenzollerische Zeitung	6.337
8	Balingen Zollern-Alb-Kurier mit Schmiecha-Zeitung	19.628
9	Villingen-Schwenningen Südwest Presse / Die Neckarquelle	6.974
10	Münsingen Alb Bote	4.593
11	Ehingen / Münsingen Ausgabe 10 + Ausgabe 14	10.028
12	Ulm / Münsingen Ausgabe 10 + Ausgabe 13	58.246
13	Ulm / Neu-Ulm Südwest Presse / Schwäbische Donau Zeitung + Ausgabe 13a + Ausgabe 14	53.653
13a	Neu-Ulm Südwest Presse / Schwäbische Donau Zeitung Neu-Ulm	11.795
14	Ehingen Südwest Presse / Ehinger Tagblatt	5.435

Lokalausgaben / lokale Kombinationsausgaben		verkaufte Auflage
16	Heidenheim Heidenheimer Zeitung + Ausgabe 16a	25.830
16a	Heidenheim Heidenheimer Neue Presse	5.617
18	Göppingen / Geislingen Ausgabe 19 + Ausgabe 20	41.868
19	Göppingen NWZ Neue Württembergische Zeitung	30.475
20	Geislingen Geislinger Zeitung	11.393
21	Aalen / Schwäbisch Gmünd Ausgabe 22 + Ausgabe 23	32.867
22	Aalen Schwäbische Post	23.280
23	Schwäbisch Gmünd Gmünder Tagespost	9.587
24	Schwäbisch Hall / Gaildorf / Crailsheim Ausgabe 25 + Ausgabe 26 + Ausgabe 27	34.670
25	Schwäbisch Hall Haller Tagblatt	16.577
26	Gaildorf Neue Kreis-Rundschau	4.339
27	Crailsheim Hohenloher Tagblatt	13.754

Quellen: IVW I/2016, Verlagsangaben

Lokalausgaben lokale Kombinationsausgaben

Für weitere Informationen zu den
Ausgaben bitte Lasche aufklappen



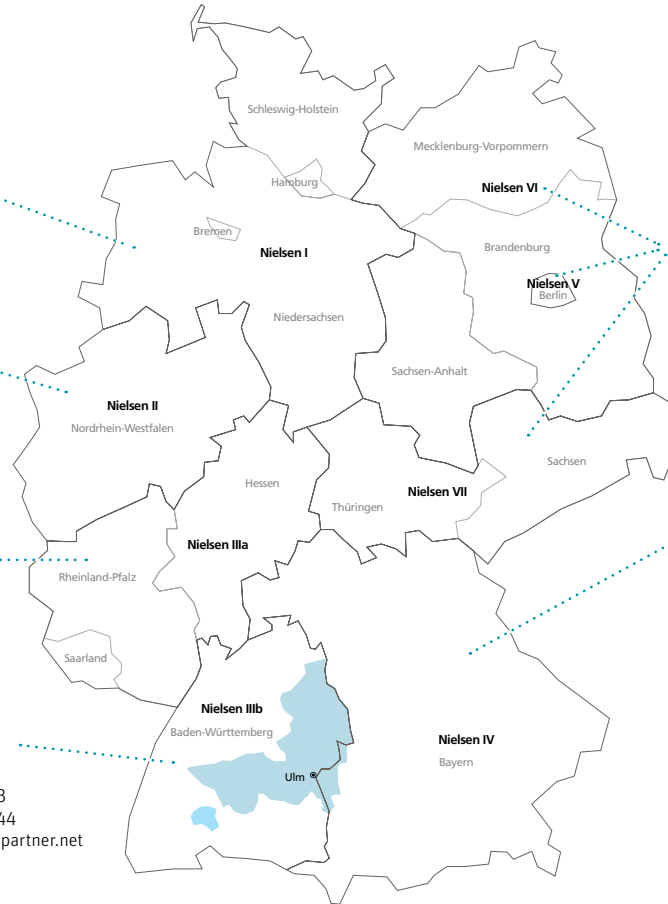
Verlagsservicebüros der SÜDWEST PRESSE

Günter Frenz + Partner
Verlagsvertretungen oHG
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
T 040 60918801
F 040 6032135
E-Mail: info@tz-service.de
www.tz-service.de

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
T 0211 558560
F 0211 556595
E-Mail: info@tz-media.de
www.tz-media.de

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt
T 069 530908-0
F 069 530908-50
E-Mail: frankfurt@krimmer.com
www.krimmer.com

Bischofberger & Schaible
MedienPartner GmbH
Birkenwaldstraße 42b
70191 Stuttgart
T 0711 259434-3
F 0711 259434-44
E-Mail: bawue@medienpartner.net
www.mediapartner.net



Verlagsbüro Krimmer
Bülowstraße 66
10783 Berlin
T 030 893827-0
F 030 893827-33
E-Mail: berlin@krimmer.com
www.krimmer.com

Medien Service Bayern
Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpfaffenhofen-Gilching
T 08105 9070-0
F 08105 9070-30
E-Mail: kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de